CT (Lux) European Social Bond

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Name des Produkts: CT (Lux) – European Social Bond (das „**Portfolio**")

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300071NVI9LFDKW96

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmens-führung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ **Ja**	☐ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___ %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 80 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Portfolios ist, durch Investitionen in Anleihen, die gemessen mit der Columbia Threadneedle Social Rating-Methode gesellschaftlich nützliche Aktivitäten und Entwicklungen unterstützen oder finanzieren, positive soziale Folgen zu bewirken.

Um das soziale Ziel des Portfolios zu erreichen, wird der Vermögensverwalter

(i) in Anleihen investieren, die zu mindestens einem der nachstehend aufgeführten Bereiche sozialer Wirkung beitragen. Diese beruhen auf dem Konzept der sozialen Bedürfnishierarchie, wonach „primäre“ soziale Bedürfnisse wie Wohnen grundlegender Natur sind und wichtiger sind als allgemeinere soziale Bedürfnisse. Die sozialen Wirkungen sind auch auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) abgestimmt, mit denen die Kerngruppe der wichtigsten globalen Prioritäten für soziale und nachhaltige Entwicklung dargestellt wird.

Der Vermögensverwalter verwendet ein eigenes Kategorisierungs- und Ratingmodell (die „Social Rating-Methode“), um eine detaillierte Bewertung des Beitrags der Anleihe zu dem vom Portfolio verfolgten sozialen Ziel vorzunehmen. Der Vermögensverwalter wählt ausschließlich Anleihen, die als soziale Investitionen eingestuft werden, für die Aufnahme in das Portfolio aus.

Kategorie der sozialen Wirkung	**Primäres SDG**	**Bereiche der sozialen Wirkung**
Primäre soziale Bedürfnisse	Nachhaltige Städte und Gemeinschaften	Erschwinglicher Wohnraum, z. B. Sozialanleihen (mit Wohnungsbauschwerpunkt)
Grundlegende soziale Bedürfnisse	Gute Gesundheit und Wohlergehen	Gesundheit und Wohlergehen, z. B. Gesundheitsversorgung
Soziale Befähigung	Hochwertige Bildung	Bildung und Ausbildung, z. B. Druck- und Verlagswesen
Soziale Unabhängigkeit	Menschenwürdige Arbeitsbedingungen und Wirtschaftswachstum	Beschäftigung z. B. Einzelhandel
Soziale Verbesserung	Nachhaltige Städte und Gemeinschaften	Gemeinschaften, z. B. Sozialanleihen (Gemeinschaftsschwerpunkt)
Soziale Unterstützung	Weniger Ungleichheiten	Zugang zu Dienstleistungen z. B Finanzdienstleistungen (mit sozialem Schwerpunkt)
Gesellschaftliche Entwicklungen	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Wirtschaftliche Regenerierung und Entwicklung z. B. grüne Anleihen

(ii) schließt Anleihen von Emittenten aus, die

- Erträge jenseits bestimmter Schwellenwerte aus Branchen oder Tätigkeiten erzielen, denen ein minimaler sozialer Nutzen oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zugewiesen wird;
- die gegen anerkannte internationale Standards und Grundsätze der Unternehmensführung verstoßen, wie vom Anlageverwalter festgelegt, z. B. gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

(iii) engagiert sich aktiv bei Emittenten, um den sozialen Schwerpunkt und die sozialen Standards des Portfolios zu fördern. Als Anleiheinhaber sucht der Vermögensverwalter aktiv nach Gelegenheiten, mit Emittenten in Kontakt zu treten, um deren sozialen Wert besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen.

Das Portfolio verwendet keinen Referenzwert, um das soziale Ziel zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Der Vermögensverwalter verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der sozialen Ziele des Portfolios zu messen:

- Die Anzahl der Anleihen, die anhand der Social Rating-Methode als soziale Investitionen (nachhaltige Investitionen) kategorisiert und bewertet werden.
- Die Anzahl der Anleihen von Emittenten, bei denen ein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien des Portfolios festgestellt wurde.

- ***Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?***

Bei den **wesentlichen nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Das Portfolio sondert Anleihen von Emittenten aus, die Erträge jenseits bestimmter Schwellenwerte aus Branchen oder Tätigkeiten erzielen, die einen minimalen sozialen Nutzen oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt aufweisen. Der Vermögensverwalter prüft Anleihen anhand der Ausschlusskriterien des Portfolios, um festzustellen, ob ein Emittent eine schädliche Rolle bei ökologischen und/oder sozialen Themen wie dem Klimawandel, umstrittenen Waffen und Verstößen gegen den Global Compact der Vereinten Nationen spielt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch im Rahmen der Prüfung auf Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt (wie unten im entsprechenden Abschnitt beschrieben). Der Vermögensverwalter wird die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang I (Tabelle 1 und Tabelle 3 für die Indikatoren zu Fällen von Diskriminierung, den durchschnittlichen Score für Meinungsfreiheit und den durchschnittlichen Score für Korruption) der RTS gemäß Offenlegungsverordnung genauer darlegen.

Inwieweit wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den als soziale Investitionen gemeldeten Investitionen wurden mit einer Beurteilung sichergestellt, dass von ihnen keine wesentliche Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitszielen ausgeht, wofür ein internes datengestütztes Modell und die Sorgfaltsprüfungen des Investment-Teams zum Einsatz kommen.

Das Modell identifiziert solche Verletzungen anhand einer quantitativen Schwelle in Bezug auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungsindikatoren. Emittenten, bei denen diese Schwellenwerte unterschritten werden, werden als potenziell beeinträchtigend markiert. Dies wird sodann unter Berücksichtigung der Schadenswesentlichkeit, der Frage, ob ein Schaden entstanden ist oder gerade entsteht, sowie der Frage, ob Maßnahmen zur Schadensminimierung ergriffen wurden, erneut betrachtet. Falls keine Daten vorliegen, versuchen Investment-Teams festzustellen, dass kein wesentlicher Schaden entstanden ist, indem sie beste Anstrengungen zur Einholung relevanter Informationen durch weitere Recherchen oder durch vernünftige Annahmen im Rahmen schreibtischbasierter Arbeit oder im Rahmen von Austauschen mit dem Management-Team des Unternehmens unternehmen.

Darüber hinaus müssen alle Positionen eine Reihe von sozialen und ökologischen Ausschlusskriterien erfüllen, die darauf abzielen, eine Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden, wie nachstehend dargelegt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Die nachhaltigen Investitionen gehen konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Das Portfolio schließt Anleihen von Emittenten, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) verstoßen, aus und berücksichtigt beim Tätigen von Investitionen auch ein gutes Geschäftsgebaren. Darüber hinaus werden die Emittenten im Rahmen der Prüfungen auf wesentliche Beeinträchtigungen auch auf Verstöße gegen die grundlegenden Prinzipien des UNGC und der OECD-Leitsätze geprüft.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Der Vermögensverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) seiner Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben könnten, mithilfe einer Kombination aus Ausschlüssen, Investmentresearch und Überwachungen sowie der Mitwirkung bei Unternehmen, in die investiert wird.

Im Rahmen des Portfolioaufbaus und der Aktienauswahl setzt das Portfolio Ausschlüsse um, die den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen. Diese können nicht im Portfolio gehalten werden. Die vom Portfolio angewendeten Ausschlüsse beziehen sich auf die Beteiligung an fossilen Brennstoffen, die Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, globale Normen und umstrittene Waffen. Darüber hinaus berücksichtigt er die PAI im Rahmen der Untersuchung von Unternehmen, in die investiert wird, und bei der Mitwirkung bei diesen Unternehmen in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeitsindikatoren, die sich auf Dekarbonisierung und Biodiversität beziehen, sowie auf soziale Faktoren wie Diskriminierung und Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Weitere Informationen darüber, wie der Vermögensverwalter die PAI bei seinen Investitionsentscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, werden in den Jahresberichten dargelegt**.** Eine vollständige Aufstellung der wichtigsten nachteiligen Indikatoren finden Sie nachstehend – genaue Angaben zur deren Berücksichtigung finden sich im Abschnitt „*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*“.

	Ausschlüsse	**Verantwortung**[87]
Für Investitionen in emittierende Unternehmen angewendete Indikatoren		
1.1. THG-Emissionen		✓
1.2. CO2-Fußabdruck		✓
1.3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		✓
1.4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	✓	✓
1.5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	✓	✓
1.6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		✓
1.7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		✓
1.8. Emissionen in Wasser		✓
1.9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle		✓
1.10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	✓	✓
1.11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		✓
1.12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle		✓
1.13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		✓
1.14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	✓	
3.7. Fälle von Diskriminierung		✓

[87] Die Mitwirkungsaktivitäten tragen in erster Linie zum sozialen Ziel des Portfolios bei, Kapital zu mobilisieren, um die Eingliederung zu fördern und Benachteiligungen zu beseitigen. Das Portfolio erkennt zwar die Vorzüge der Vorgehensweise an, die Position des Portfolios in Bezug auf das Pariser Abkommen und damit zusammenhängende Trends wie die Energiewende zu bewerten und zu überwachen, hat aber ein spezifisches soziales Ziel, das die Strategie bestimmt. Als Anleiheinhaber sucht der Vermögensverwalter aktiv nach Gelegenheiten, mit Emittenten in Kontakt zu treten, um deren sozialen Wert besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen. In diesem Rahmen werden mit dem Pariser Abkommen verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
3.19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	✓	
3.21. Durchschnittlicher Score für Korruption	✓	

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Portfolio wird aktiv verwaltet und strebt über Investitionen in Anleihen, von denen angenommen wird, dass sie positive soziale Ergebnisse liefern, indem sie gemäß Bewertung durch die Social Rating-Methode sozial nützliche Aktivitäten und Entwicklungen unterstützen oder finanzieren, eine Gesamtrendite aus Erträgen und Kapitalzuwachs an.

Vorbehaltlich der nachstehenden Kriterien für soziale Investitionen investiert der Vermögensverwalter mindestens 90 % des Portfoliovermögens in Anleihen, die von Regierungen, supranationalen, öffentlichen, privaten oder gemeinnützigen und/oder karitativen Organisationen, hauptsächlich in Europa, ausgegeben werden.

Dazu gehören Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, gedeckte Anleihen, Agency-Anleihen, forderungsbesicherte und hypothekenbesicherte Wertpapiere und bedingte Wandelanleihen, unabhängig davon, ob die Zinsen zu einem festen, variablen oder indexgebundenen Satz gezahlt werden oder überhaupt keine Zinsen zahlbar werden. Das Portfolio wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anleihen investieren, die ein Rating unter Investment Grade besitzen, vorausgesetzt, dass solche Wertpapiere zum Kaufzeitpunkt kein niedrigeres Rating als B- oder gleichwertig von einer anerkannten Ratingagentur aufweisen.

Um das soziale Ziel des Portfolios zu erreichen, wird der Vermögensverwalter

(i) verwendet die Social Rating-Methode, um

- Kategorien von Anleihen mit höherem Potenzial für die Erzielung positiver sozialer Wirkung in einem der sieben oben genannten Bereiche sozialer Wirkung zu identifizieren; und

- jede Anleihe zu bewerten, um nach einer detaillierten Beurteilung des Beitrags der Anleihe zur sozialen Zielsetzung des Portfolios eine Kategorisierung und ein soziales Rating zu erstellen.

(ii) schließt Anleihen von Emittenten aus, die

- Erträge jenseits bestimmter Schwellenwerte aus Branchen oder Tätigkeiten erzielen, denen ein minimaler sozialer Nutzen oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zugewiesen wird;

- die gegen anerkannte internationale Standards und Grundsätze der Unternehmensführung verstoßen, wie vom Anlageverwalter festgelegt, z. B. gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

(iii) erhält den sozialen Schwerpunkt und die sozialen Standards des Portfolios durch laufende Governance, Überwachung, Mitwirkung und Berichtserstellung aufrecht und verbessert diese.

Der Fonds wird nicht in Bezug auf einen Referenzwert verwaltet.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Zur Erreichung des sozialen Ziels des Portfolios wählt der Vermögensverwalter nur Anleihen aus, die die nachstehend aufgeführten Kriterien für soziale Investitionen erfüllen.

1. Social Rating-Methode

Um für eine Investition in Frage zu kommen, muss jede Anleihe einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der (vorstehend dargelegten) sieben Bereiche sozialer Wirkung leisten. Im Rahmen der Methode werden die sozialen Merkmale jeder Anleihe bewertet, und jede Investition wird nach ihrem Wirkungsgrad kategorisiert und erhält ein soziales Rating.

(i) Der Vermögensverwalter identifiziert die soziale Absicht und den Verwendungszweck der Anleiheerlöse, und die Anleihe wird je nach ihrem Wirkungsgrad in eine der folgenden Kategorien eingeteilt:

- eine Impact-Investition, wenn durch Verwendung der Erlöse aus einer Anleihe ein klares soziales Ziel verfolgt wird
- eine Anlage mit Wirkung, bei der durch die Verwendung der Anleiheerlöse kein klares soziales Ziel verfolgt wird, aber dennoch ein positiver sozialer Nutzen erkennbar ist
- Entwicklungsfinanzierung, wenn mit den Erlösen aus einer Anleihe für einen positiven sozialen Beitrag Investitionen in die Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden

andernfalls wird die Investition als allgemeine Finanzierung betrachtet und kommt für eine Investition durch das Portfolio nicht in Frage; und

(ii) der Vermögensverwalter bewertet die Stärke des sozialen Schwerpunkts einer Anleihe, indem er jede Anleihe anhand von neun Indikatoren bewertet (wie z. B. die Fähigkeit der Anleihe, durch Beurteilung der Zielgruppe und -region Benachteiligungen zu bekämpfen), um eine Gesamtbewertung mit gering, mäßig, gut oder stark vorzunehmen. Jede Anleihe, die das Rating gering erhält oder deren Rating unter gering fällt, muss geprüft werden und kann in die Kategorie „allgemeine Finanzierung“ umgestuft werden, wodurch sie nicht mehr für das Portfolio in Frage kommt.

Die Kategorisierung und Ratings werden anschließend vom Vermögensverwalter bei der Portfoliokonstruktion verwendet.

2. Ausschlüsse: Umsatzschwellenwerte

Das Portfolio investiert nicht in Emittenten, die Erträge jenseits bestimmter Schwellenwerte aus Branchen oder Tätigkeiten erzielen, die nach Ansicht des Vermögensverwalters nur einen minimalen sozialen Nutzen bieten oder ein hohes Risiko negativer Auswirkungen auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt bergen, wie z. B. die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten. Vollständige Angaben zu den aktuellen Ausschlüssen und vom Portfolio angewandten Ertragsschwellenwerten sind in den Richtlinien für soziale Investitionen enthalten, die unter www.columbiathreadneedle.com abrufbar sind und von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können.

Darüber hinaus investiert der Vermögensverwalter nicht in Anleihen von Emittenten, die neue Einrichtungen für die Förderung von Kraftwerkskohle oder neue Stromerzeugungseinrichtungen mit Kohleverstromung finanzieren.

Es kann jedoch in Anleihen investiert werden, für die eine Zweckbindung oder eine spezifische Verwendung der Erlöse vorgesehen ist, wie z. B. grüne, soziale oder Nachhaltigkeitsanleihen eines Emittenten, der andernfalls aufgrund der oben aufgeführten Ertragsschwellenwerte von Investitionen ausgeschlossen wäre. Anlagen in Staatsanleihen sind nur in Form von grünen, sozialen oder Nachhaltigkeitsanleihen zulässig.

Aktivitäten	**Ertragsschwelle**
Fossile Brennstoffe	>5 % der Erträge aus Kohle (einschließlich Verkauf und Transport), Kernkraft, Erdöl und -gas (konventionell und nicht konventionell) und Stromerzeugung. >10 % der Investitionsausgaben vorgesehen für ausgeschlossene Tätigkeiten >15 % für beitragsrelevante Tätigkeiten

Erwachsenenunterhaltung und Glücksspiel	>5 % der Umsätze
Alkohol	Keine Hersteller; >5 % der Umsätze
Tabak	Keine Hersteller; >1 % der Umsätze
Waffen	Null-Toleranz gegenüber umstrittenen Waffen

3. Ausschlüsse: Verletzung internationaler Standards

Das Portfolio schließt Emittenten aus, die gegen anerkannte internationale Standards und Grundsätze der Unternehmensführung verstoßen, wie vom Anlageverwalter festgelegt, z. B. gegen den Global Compact der Vereinten Nationen, die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen, die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

4. Engagement

Der Vermögensverwalter will sicherstellen, dass die negativen sozialen Auswirkungen des Übergangs zu Netto-Null minimiert werden, und versucht, diesen Herausforderungen durch aktives Engagement mit Emittenten zu diesem Thema entgegenzutreten, um ein integratives Wachstum zu fördern. Nach einem gewissen Mitwirkungszeitraum überprüft der Vermögensverwalter die Anleihen, die von Unternehmen begeben werden, die erhebliche Auswirkungen auf den Klimawandel verursachen, eine unzureichende Strategie für einen Wechsel zur kohlenstoffarmen Wirtschaft haben oder sich nicht ausreichend mit den sozialen Folgen des Übergangs befassen (es sei denn, diese Anleihen sind speziell für die Finanzierung nachhaltiger oder sozialer Projekte vorgesehen).

Columbia Threadneedle Investments hat die Net Zero Asset Managers Initiative (NZAMI) unterzeichnet und sich im Rahmen seiner sozialen Zielsetzung das Ziel gesetzt, bis 2050 oder früher für eine Reihe von Vermögenswerten, einschließlich des Portfolios, Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?***

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Management-strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Bei den Emittenten, in die investiert wird, erfolgt vor der Investition eine Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung und nach der Investition eine kontinuierliche Überprüfung der guten Unternehmensführung. Der Vermögensverwalter greift auf Daten Dritter zurück, um die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung eines Emittenten zu bewerten, und ergänzt diese durch seine Fundamentalanalyse.

Vor der Investition: Der Vermögensverwalter führt zunächst eine Bewertung aller Emittenten durch, bevor er investiert. Er kann mit einem Emittenten in Kontakt treten, um bestimmte Probleme besser zu verstehen oder Verbesserungen zu fördern. Wenn die Bewertung jedoch ergibt, dass der Emittent schlechte Unternehmensführungspraktiken aufweist, investiert der Vermögensverwalter nicht in dessen Anleihen.

Nach der Investition: Emittenten, in die investiert wird, werden kontinuierlich überwacht, um sicherzustellen, dass sich die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht wesentlich verschlechtern. Wenn Probleme bekannt werden, kann der Vermögensverwalter im Rahmen seiner Prüfung mit dem Emittenten in Kontakt treten, um diese Probleme zu klären. Wenn jedoch die Auffassung vertreten wird, dass der Emittent nicht mehr über eine gute Unternehmensführung verfügt, werden die Anleihen schnellstmöglich aus dem Portfolio veräußert.

Der Vermögensverwalter hat ein datengestütztes Modell entwickelt, das schlechte Verfahrensweisen und Kontroversen in Bezug auf die in der Offenlegungsverordnung beschriebenen vier Säulen der guten Unternehmensführung aufzeigt, um seine Bewertung und Überwachung der Emittenten zu unterstützen. Das Modell umfasst Folgendes:

1. Vorstandsstruktur: einschließlich der Zusammensetzung des Vorstands und der wichtigsten Ausschüsse, Diversität und Integration sowie Verpflichtungen und Richtlinien.
2. Vergütung: einschließlich leistungsbezogener Vergütung, Nutzung von Aktien, Vergütung von Angestellten in nicht leitenden Positionen und Kündigungsverfahren.
3. Arbeitnehmerbeziehungen: einschließlich der Einhaltung von Arbeitsnormen unter anderem in Bezug auf Kinderarbeit, Diskriminierung sowie Gesundheit und Sicherheit.
4. Steuerqualität: einschließlich Steuerberichterstattung und Körperschaftsteuerlücke.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:
- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Angaben zu dem geplanten Anteil an Investitionen, die zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds eingesetzt werden (#1 Nachhaltig):

Das Portfolio investiert mindestens 90 % seines gesamten Nettovermögens in nachhaltige Anlagen, die aus Sicht des Portfolios als Anleihen betrachtet werden, die nach Bewertung durch die Social Rating-Methode positive soziale Ergebnisse erzielen, indem sie sozial nützliche Aktivitäten und Entwicklungen unterstützen oder finanzieren.

Das Portfolio wird zwar voraussichtlich mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, der Mindestanteil der vom Portfolio gehaltenen nachhaltigen Investitionen beträgt jedoch 80 %, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass unter ungünstigen Marktbedingungen zusätzliche liquide Mittel vom Portfolio gehalten werden können, wie nachstehend beschrieben.

Der Vermögensverwalter wendet die (vorstehend beschriebenen) Kriterien für soziale Investitionen an, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen im Portfolio zu berechnen. Alle Anleihen, die nach der Social Rating-Methode als soziale Investitionen eingestuft werden, werden nach Anwendung der Prüfung auf die Vermeidung nachteiliger Auswirkung durch das Portfolio vollständig bezüglich der Ausrichtung des Portfolios auf nachhaltige Investitionen berücksichtigt.

Angaben zu den anderen Kapitalanlagen, die nicht zur Kategorie der nachhaltigen Investitionen gehören (#2 Nicht nachhaltig):

Zu den „anderen“ Kapitalanlagen, die gemäß Artikel 2 Absatz 17 nicht als nachhaltige Investitionen gelten, gehören: (i) zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei einer Bank), die zum Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden, (ii) Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds, die zu steuerlichen Zwecken gehalten werden, und (iii) Derivate zu Absicherungszwecken.

Diese anderen Anlagen werden nicht zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Portfolios verwendet. Das Portfolio wendet jedoch einen ökologischen und sozialen Mindestschutz an, um sicherzustellen, dass derartige Investitionen die Erreichung des übergeordneten Ziels der nachhaltigen Investitionen des Portfolios nicht beeinträchtigen (siehe unten).

Der maximale Anteil der Anlagen, die vom Portfolio in dieser Kategorie gehalten werden können, beträgt 20 %, um zusätzliche liquide Mittel zu berücksichtigen, die unter ungünstigen Marktbedingungen gehalten werden können. Dennoch liegt der erwartete Anteil bei 10 %, und diese Schwelle darf nur vorübergehend überschritten werden, falls aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen eine Notwendigkeit hierzu vorliegt, falls die Umstände dies erfordern und falls eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt erscheint.

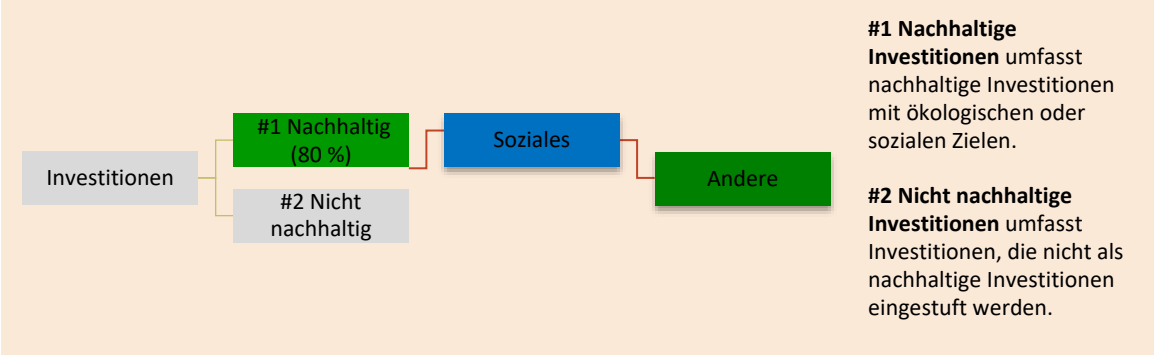

- ***Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?***

Das Portfolio setzt keine Derivate zum Erreichen des nachhaltigen Anlageziels ein.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheitsvorschriften und Vorschriften zur Abfallbewirtschaftung.

Das Portfolio verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem EU-taxonomiekonformen Umweltziel zu halten.

- ***Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[88]?***

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[88] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

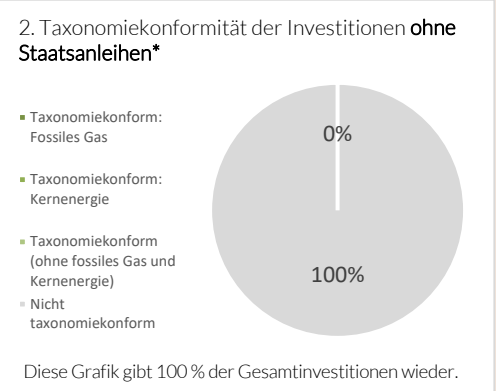

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- ***Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?***

entfällt

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %. Das Portfolio hat kein ökologisches Ziel.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel beträgt 80 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Portfolio kann zu Zwecken des Liquiditätsmanagements zusätzliche liquide Mittel (d. h. Sichteinlagen bei einer Bank) und für steuerliche Zwecke auch Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente oder Geldmarktfonds halten.

Auf zusätzliche liquide Mittel, Bankeinlagen und für Hedgingzwecke genutzte Derivate werden anhand der Integration von ESG-Überlegungen in die Kontrahentenrisikobewertung des Vermögensverwalters Mindestschutzbestimmungen in Bezug auf Umwelt- und Sozialbelange angewandt.

Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

entfällt

- ***Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?***

entfällt

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

entfällt

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

entfällt

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

entfällt

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
https://www.columbiathreadneedle.lu/en/retl/our-funds/find-your-fund/

Weitere Informationen zu den Investitionsrichtlinien des Portfolios sind in den Richtlinien für soziale Investitionen enthalten, die über den oben genannten Link abrufbar sind.
Der Vermögensverwalter veröffentlicht einen jährlichen Bericht zu den sozialen Auswirkungen, der ebenfalls unter dem folgenden Link abgerufen werden kann:
https://www.columbiathreadneedle.com